clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 001/13

Datum: 2. Januar 2013
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder und Nicht-Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG
Autorisiert von: Dr. Thomas Book

⚠ **Aktion erforderlich**

Neubeantragung von bestehenden Outsourcing-Vereinbarungen von Clearing-Funktionen

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 076/12, 117/12

Kontakt: Member Services & Admission, T +49-69-211-1 17 00, memberservices@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	1. Anzeige des Outsourcing von Clearing-Funktionen von Clearing-Mitgliedern der Eurex Clearing AG 2. Anzeige des Outsourcing von Backoffice-Funktionen von Nicht-Clearing-Mitgliedern der Eurex Clearing AG

Wie in Eurex Clearing-Rundschreiben 076/12 am 14. September 2012 mitgeteilt, hat Eurex Clearing den Clearing- und Nicht-Clearing-Mitgliedern, die bereits eine Clearing- und/oder Backoffice-Outsourcing-Vereinbarung abgeschlossen haben, für die Neubeantragung von bestehenden Outsourcing-Vereinbarungen eine Übergangsfrist von drei Monaten vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2012 eingeräumt.

Dies ist für die Erfüllung der neuen Anforderungen für das Outsourcing seit dem 1. Oktober 2012 gemäß Kapitel I, Abschnitt 1, Nummer 15.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG erforderlich.

Eurex Clearing verlängert hiermit diese Übergangsfrist bis zum **28. Februar 2013**. Demnach müssen Clearing-Mitglieder und Nicht-Clearing-Mitglieder Neubeantragungen für bestehende Outsourcing-Vereinbarungen mit dem aktualisierten Antragsformular (siehe Anhänge) **bis spätestens 28. Februar 2013** einreichen.

Falls die neuen Anforderungen nicht spätestens bis zum 28. Februar 2013 erfüllt werden, kann Eurex Clearing ihr Vetorecht nach Kapitel I, Abschnitt 1, Nummern 15.2.8, 15.2.9 und 15.2.10 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG ausüben. Nach Ausübung des Vetorechts durch die Eurex Clearing AG ist der Outsourcer verpflichtet, das Outsourcing zu beenden und die ausgelagerten Funktionen mit sofortiger Wirkung oder zu einem von der Eurex Clearing AG festgelegten Zeitpunkt wiederaufzunehmen.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Andreas Preuß (Vorsitzender),
Jürg Spillmann, Dr. Thomas Book,
Gary Katz, Michael Peters,
Peter Reitz

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht Frankfurt/Main